

Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den kostenlosen* Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH.



Rheinpromenade 3a
40789 Monheim am Rhein
Tel: 02173 9520-0
Fax: 02173 9520-150
info@mega-monheim.de
www.mega-monheim.de

► Nutzungsvertrag mit der MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

Name _____ Vorname _____

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die MEGA auf seinem/ihrer Grundstück

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____ 40789 Monheim am Rhein

Telefon _____ E-Mail _____

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 45102
Umsatzsteuer-ID-Nr.
DE 811257596

Einfamilienhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu Ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung.

Die MEGA verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die MEGA beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die MEGA vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die MEGA wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die MEGA. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Die MEGA wird ferner binnen Jahresfrist nach einer eventuellen Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit das Belassen der Vorrichtung für den Eigentümer/die Eigentümerin unzumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird die MEGA die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Ferner ist der Eigentümer/die Eigentümerin damit einverstanden, dass die MEGA zur Sicherstellung des Baufortschritts, der Ausbauoptimierung und zur effizienten Entstörung schriftlich Kontakt aufnimmt. Durch die Angabe der Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zu oben genannten Zwecken auch telefonisch durch die MEGA erfolgen.

Sollten im Nachhinein Einwände gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Eigentümerdaten aufkommen, kann die Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

► Anschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin oder des Verwalters/der Verwalterin

Name _____ Vorname _____

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich interessiere mich für eine Glasfaserverkabelung direkt vom Keller zur Wohnung durch die MEGA.

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Unterzeichnung der Grundstückseigentümergeklärung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der MEGA oder per E-Mail an: info@mega-multimedia.de.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen habe.

Dipl.-Ing. Udo Jürkenbeck
Geschäftsführer
MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Grundstückseigentümers/rin, der Grundstückseigentümerge-
meinschaft oder des/der Verwalter/rin

* Die oben aufgeführten Anschlussarbeiten sind für Sie im Zuge des Trassenbaus kostenfrei, sofern:
• es sich bei der Immobilie um eine nicht rein gewerblich genutzte Immobilie handelt,
• keine Besonderheiten vorliegen, die die Tiefbau- und Verlegearbeiten sowie die Arbeiten zur Errichtung des Hausanschlusses erschweren.
Sollte der Bau des Glasfasernetzanschlusses kostenfrei nicht möglich sein, wird die MEGA Sie im Vorfeld unterrichten und Ihnen auf Wunsch ein Angebot unterbreiten.

Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den kostenlosen* Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH.



Rheinpromenade 3a
40789 Monheim am Rhein
Tel: 02173 9520-0
Fax: 02173 9520-150
info@mega-monheim.de
www.mega-monheim.de

► Nutzungsvertrag mit der MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

Name _____ Vorname _____

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die MEGA auf seinem/ihrer Grundstück

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____ 40789 Monheim am Rhein

Telefon _____ E-Mail _____

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 45102
Umsatzsteuer-ID-Nr.
DE 811257596

Einfamilienhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu Ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung.

Die MEGA verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die MEGA beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die MEGA vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die MEGA wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die MEGA. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Die MEGA wird ferner binnen Jahresfrist nach einer eventuellen Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit das Belassen der Vorrichtung für den Eigentümer/die Eigentümerin unzumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird die MEGA die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Ferner ist der Eigentümer/die Eigentümerin damit einverstanden, dass die MEGA zur Sicherstellung des Baufortschritts, der Ausbauroptimierung und zur effizienten Entstörung schriftlich Kontakt aufnimmt. Durch die Angabe der Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zu oben genannten Zwecken auch telefonisch durch die MEGA erfolgen.

Sollten im Nachhinein Einwände gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Eigentümerdaten aufkommen, kann die Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

► Anschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin oder des Verwalters/der Verwalterin

Name _____ Vorname _____

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich interessiere mich für eine Glasfaserverkabelung direkt vom Keller zur Wohnung durch die MEGA.

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Unterzeichnung der Grundstückseigentümergeklärung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der MEGA oder per E-Mail an: info@mega-multimedia.de.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen habe.

Dipl.-Ing. Udo Jürkenbeck
Geschäftsführer
MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Grundstückseigentümers/in, der Grundstückseigentümerge-
meinschaft oder des/der Verwalter/in

* Die oben aufgeführten Anschlussarbeiten sind für Sie im Zuge des Trassenbaus kostenfrei, sofern:
• es sich bei der Immobilie um eine nicht rein gewerblich genutzte Immobilie handelt,
• keine Besonderheiten vorliegen, die die Tiefbau- und Verlegearbeiten sowie die Arbeiten zur Errichtung des Hausanschlusses erschweren.
Sollte der Bau des Glasfasernetzanschlusses kostenfrei nicht möglich sein, wird die MEGA Sie im Vorfeld unterrichten und Ihnen auf Wunsch ein Angebot unterbreiten.

Häufig gestellte Fragen zur Grundstückseigentümergeklärung (GEE)



Rheinpromenade 3a
40789 Monheim am Rhein
Tel: 02173 9520-0
Fax: 02173 9520-150
info@mega-monheim.de
www.mega-monheim.de

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 45102
Umsatzsteuer-ID-Nr.
DE 811257596

► Wozu dient eine Grundstückseigentümergeklärung?

Sie erteilen mit dem Ausfüllen der Grundstückseigentümergeklärung der MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH die Erlaubnis, Ihre Immobilie an das Glasfasernetz anzuschließen. Sie erklären sich zudem einverstanden, dass die dafür notwendigen Baumaßnahmen an Ihrem Gebäude vorgenommen werden dürfen.

► Ist die MEGA verpflichtet einen Glasfaseranschluss nach Unterzeichnung der Grundstückseigentümergeklärung zu verlegen?

Die Grundstückseigentümergeklärung verpflichtet die MEGA nicht, den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz tatsächlich zu realisieren. Die MEGA entscheidet vielmehr nach wirtschaftlichen und technischen Aspekten über den Bau des jeweiligen Glasfasernetzanschlusses.

► Was ist ein Glasfasernetz?

Ein Glasfasernetz ist die modernste und schnellste Übertragungstechnologie für Internet, TV und Telefon. Mit ihr werden Daten in Lichtgeschwindigkeit übertragen und zwar ohne Unterbrechung und ohne auch nur einen Meter Kupferleitung bis zum Hausübergabepunkt. Aus diesem Grund ist ein Glasfasernetz auch so viel schneller als jede andere Technologie.

► Welche Bauarbeiten müssen für den Glasfaseranschluss umgesetzt werden?

Jedes Haus und jede Wohnung ist für einen FTTH-Anschluss (Glasfaser bis in die Wohnung) geeignet. Die Glasfasern werden durch eine kleine Öffnung in der Kellerwand eingeführt und dann, sofern vorhanden, über Leerrohre weiterverlegt. Alternative Verlegungsarten sind Aufputz-Installationen.

► Welche Vorteile hat ein Glasfaseranschluss für meine Immobilie?

Mit einem Anschluss an das Glasfasernetz steigern Sie die Attraktivität für private und gewerbliche Mieter. Sie erhöhen zudem den Wert Ihrer Immobilie und rüsten sie für die Zukunft auf. Die Gebäudeoptik wird möglicherweise aufgewertet, da keine Parabolantennen für Satellitenempfang mehr benötigt werden.

► Welche Kosten entstehen beim Anschluss und danach?

Wenn Sie sich frühzeitig vor Baubeginn des MEGA Glasfasernetzes für einen Anschluss entscheiden, ist dieser kostenfrei. Später kann evtl. ein geringer Baukostenzuschuss anfallen. Folgekosten entstehen nicht, lediglich der Bezug der Breitbanddienste wird nach den geltenden Tarifen abgerechnet.

► Welche Verpflichtung entsteht für mich durch den Anschluss?

Ein Anschluss verpflichtet Sie zu nichts und ist nicht an die Abnahme von Breitbandprodukten gekoppelt. Sie erteilen lediglich die Erlaubnis zum baulichen Anschluss Ihrer Immobilie an das MEGA Glasfasernetz.

► Welche Produkte werde ich über das MEGA Glasfasernetz beziehen können?

Der Anschluss an das MEGA Glasfasernetz ist die Voraussetzung für den Bezug von Internet-, TV- und Telefonie-Produkten der MEGA. Je nach Bedarf werden Sie aus unterschiedlichen Paketen und Tarifen wählen können.

Falls Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, erreichen Sie uns in unserem Kundencenter auf der Rheinpromenade 3a (Öffnungszeiten: Mo. – Do. 7:30 – 16:45 Uhr, Fr. 7:30 – 12:30 Uhr) oder telefonisch unter 02173 9520-888.